Siehe 6. Änderung

Siehe 4. Änderung

Siehe 5. Änderung

Flur 8

Flur 7

Flur 30

Flur 31

Sportplatz

Schule

Kirchgäßchen

Marktstraße

Langestraße

Martin-Struff-Straße

Verbindungsstraße

Jülicher Straße

Kirchstraße

Goethestraße

Weg

Gemeinde Hoengen

Durchführungsplan Nr. 3

Fluchtlinien und Bauzonen

Gemarkung Hoengen Fluren: 7, 8, 30, 31

Maßstab 1:500

Gebaudebestand

Wohngebaude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
II Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des Plangebietes zugleich Grenze des Umlegungsgebietes
unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie
neue Fluchtlinie
neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Fluchtlinie
Grenzen der Bauzonen

Verkehrs- Grün- und Bauflächen

Öffentl. Verkehrsfläche Straßen (Parkpl.)
Öffentl. Grün
Private Grünfläche
Öffentliche Baufläche

Baugebiet

B I o — Wohngebiet
B II o
C II o — Gemischtes Gebiet
C II g
Durchfahrt
o — Offene Bebauung
g — Geschlossene Bebauung

Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

vorhanden (schwarz, geplant rot)
Wasserstein
Hydrant
Kabelschacht
Straßenleuchte
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung

Höhenangaben

Bemerkungen

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis.

Dieser Plan ist angefertigt durch das Vermessungsamt der Landkreises Aachen
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Zustandes richtig und die Festlegung der baulichen Planung geometrisch eindeutig ist
Aachen, den 5. 4. 1957
Kataster-/Kreisvermessungsamt Kreisbauamt
(Siegel)
gez. Engel gez. Siegel gez. Schmitz-Gilles
Kreisoberverm.-Rat Dipl.-Ing. Kreisbaudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV NW S. 75) durch Beschluß der Stadt-/Gemeindevertretung vom 27. 2. 57 aufgestellt.
Hoengen, den 8. 4. 1957
gez. Unterschrift Burgermeister
gez. Unterschrift Ratsmitglied
(Siegel)
gez. Unterschrift
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV NW S. 75) in der Zeit vom 8. 4. 1957 bis 7. 5. 1957 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Hoengen, den 10. 5. 1957
Die Gemeindeverwaltung
Im Gemeindeauftrag
gez. Unterschrift
(Siegel)

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV NW S. 75) ist mit Verfügung vom 26. 6. 57 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt. 34.-IV
Aachen, den 26. 6. 1957
Der Regierungspräsident
34-IV-B-1.200 u. 1.111-32
Im Auftrage
gez. Mix
(Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadt-/Gemeindevertretung vom 19. Juli 1957 förmlich festgestellt.
Hoengen, den 19. Juli 1957
gez. Unterschrift Burgermeister
gez. Unterschrift Ratsmitglied
Siegel)
gez. Unterschrift
Stadt-/Gemeindedirektor

Änderungen: